Grunddienstbarkeitsvertrag Überragende Baute und Nutzniessung

Öffentliche Urkunde

Vertrag zwischen

((Name, Vorname)) und beide ((Strasse)) ((Name, Vorname)) ((PLZ, ORT))

als Eigentümer der Parzelle Nr. …, GB Buchs

und

((Name, Vorname)) und beide ((Strasse)) ((Name, Vorname)) ((PLZ, ORT))

als Eigentümer der Parzelle Nr. …, GB ((Ort))

betreffend

**Dienstbarkeit**

**Überragende Baute gem.** Art. 674 ZGB

und

**Nutzniessung gem.** Art. 745 ZGB.

I. Herr und Frau Eggenberger haben ihr Gartenhäuschen (in Zusammenarbeit mit den Eigentümern von Parzelle …) auf Parzelle … sowie teilweise auf dem Grund von Parzelle … erstellt.

Hiermit räumen die Eigentümer von Parzelle … den jeweiligen Eigentümern von Parzelle … das Recht auf den Überbau als Dienstbarkeit gemäss diesem Vertrag ein.

Als Gegenleistung gestatten die Eigentümer von Parzelle … den jeweiligen Eigentümern von Parzelle … im Sinne einer Dienstbarkeit die hälftige Mitbenutzung des Gegenstand dieses Vertrages bildenden Gartenhäuschens gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

II. Die jeweiligen Eigentümer von Parzelle … sind berechtigt, das Gartenhäuschen gemäss beigelegtem und integrierendem Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan auf Parzelle Nr. … stehen zu lassen und zu unterhalten.

III. Die jeweiligen Eigentümer von Parzelle … sind berechtigt, das unter vorstehender Ziffer II erwähnte Gartenhäuschen zur Hälfte mitzubenutzen.

IV. Die jeweiligen Eigentümer von Parzelle … sind berechtigt und verpflichtet, das Gartenhäuschen in ordentlichem Zustand zu unterhalten.

Die Kosten werden von den jeweiligen Eigentümern von Parzelle … und Parzelle … zur Hälfte getragen.

Dasselbe gilt für sämtliche im Zusammenhang mit dem Gartenhäuschen entstehenden Gebühren, Versicherungen etc. (insbesondere Gebäudeversicherungskosten). Auch diese Kosten werden von den Parteien je zur Hälfte getragen.

Die vorliegenden, gegenseitig eingeräumten Dienstbarkeiten erlöschen durch gegenseitige schriftliche Übereinkunft spätestens mit Ablauf von 60 Jahren.

Sollten sich die dannzumaligen Eigentümer der Parzellen … und … nicht anderweitig einigen, so ist das Gartenhäuschen abzubrechen.

V. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragen und ermächtigen die Parteien gemeinsam das Grundbuchamt Buchs, folgende Eintragungen im Grundbuch vorzunehmen:

1. auf Parzelle … Überbaurecht z.G. von Parzelle …,

2. auf Parzelle … Nutzniessung z.G. von Parzelle ….

VI. Allfällige Grundbuchgebühren, Steuern etc., die im Zusammenhang mit dem Eintrag und der Errichtung dieser Dienstbarkeit entstehen, werden von den Parteien je zur Hälfte getragen.

Buchs, den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

((Name, Vorname)) ((Name, Vorname))

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

((Name, Vorname)) ((Name, Vorname))